

Anmeldebogen

1. Hiermit melde ich

Name: _____ Vorname: _____
geboren am: _____ in: _____
PLZ: _____ Ort: _____ Straße: _____

mich an der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH (Trägergesellschaft; nachfolgend: nta) zu den mir bekannten nachfolgend auf Seite 7 für die Berufskollegs und auf Seite 8 für die nta Hochschule einsehbaren Aufnahmebedingungen, sowie unter Anerkennung nachfolgender Geschäfts- und Zahlungsbedingungen an

1a. zu der im September: _____ beginnenden **Ausbildung am Berufskolleg (BK)** zum/zur

- Assistent/in für Informations-und Kommunikationstechnik (AIK)
- Chemisch-technischen Assistenten/in (CTA)
- Biotechnologischen Assistenten/in (BioTA)
- Pharmazeutisch-technischen Assistenten/in (PTA)
- Physikalisch-technischen Assistenten/in (PhyTA)
- Teilnahme am Fachhochschulreife-Zusatzunterricht (FHR)

oder

1b. zu dem im Wintersemester

beginnenden **Präsenzstudiengang** (Bachelor of Science)

Chemie	Pharmazeutische Chemie	Physik-Ingenieurwesen	Informatik
--------	------------------------	-----------------------	------------

oder / für BK und/oder

1c. zur Teilnahme am **Vorbereitungskurs** mit Beginn am 1. März

Die Aufnahmebedingungen müssen zu Beginn des 1. Schulhalbjahres bzw. zu Beginn des 1. Semesters vorliegen. Erforderliche Unterlagen werde ich spätestens bis 14 Tage vor Beginn der BK-Ausbildung bzw. des Studiums nachreichen.

Es ist mir bekannt, dass bei verschiedenen Ausbildungs- bzw. Studiengängen Wartelisten bestehen können und danach eine Annahmeerklärung durch die nta gGmbH nur dann erfolgen kann, wenn ein entsprechender Ausbildungs- bzw. Studienplatz freigeworden ist.

Bitte beachten Sie die Unterschriftsfelder auf Seite 4 und 5.
Die Dokumente müssen unterschrieben an uns zurückgesendet werden!

2. Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Annahmeerklärung der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH (nta) ist ein Unterrichtsvertrag geschlossen; dieser steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Zeitpunkt des Beginns der jeweiligen Berufskollegs-Ausbildung bzw. des jeweiligen Bachelor-Studiengangs die in Ziff. 1. im Rahmen der Aufnahmebedingungen für unsere Berufskollegs nachfolgend auf Seite 7 und für unsere nta Hochschule auf Seite 8 genannten Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

3. Verpflichtungen der nta

Mit Zustandekommen des Unterrichtsvertrages verpflichtet sich die nta zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungs- bzw. Studienplatzes.

Berufskollegs:

Bei Anmeldung zum Berufskolleg erfolgt die Ausbildung des Schülers/der Schülerin auf der Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

nta Hochschule:

Das Absolvieren unserer Präsenzstudiengänge hat zum Ziel, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der von der staatlich anerkannten nta Hochschule Isny angebotenen Studiengänge zu verhelfen und diese insbesondere auf die von der staatlich anerkannten nta Hochschule Isny angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades eines Bachelors vorzubereiten.

Die Lehrgangsteilnehmer werden von der nta gegen Unfall bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert.

4. Verpflichtungen des Schülers/Studierenden

Der Schüler/Studierende hat die nachfolgend auf Seite 6 bekannt gemachte Preisliste zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Beträge an die nta zu bezahlen. Die Aufnahme in das jeweilige Berufskolleg bzw. in den jeweiligen Studiengang setzt auch die Anerkennung des entsprechenden Beitrags sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus. Die Fälligkeiten der Beiträge ist in der Preisliste geregelt. Kosten für vom Schüler/Studierenden schuldhaft beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und Lernmittel sind vom Schüler/Studierenden zu bezahlen.

Die nta ist eine gemeinnützige und damit nicht gewinnorientierte Gesellschaft. Für den Fall, dass die Erhöhung der Ausgaben und Aufwendungen (z. B. Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben, Kürzung der staatlichen Finanzhilfe) die Kalkulationsgrundlage maßgeblich beeinflusst, kann die nta eine angemessene Erhöhung der Kostenbeiträge fordern, frühestens jedoch zum Beginn des nächsten Schulhalbjahres/Semesters. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend. Ist der Schüler/Studierende zur Zahlung des erhöhten Kostenbeitrags nicht bereit, so steht ihm das Recht zu, zum Ende des laufenden Schulhalbjahres/Semesters mit einer Frist von 6 Wochen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, so gilt das Einverständnis zur Erhöhung der Kostenbeiträge als erteilt. Im Übrigen gilt Ziff. 6. dieser Anmeldeerklärung entsprechend.

Der Schüler/Studierende ist zur Einhaltung der Schul-/Studienordnung verpflichtet. Er hat Bekanntmachungen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und ggf. seinen gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten. Bekanntmachungen erfolgen regelmäßig an vorhandenen Aushangtafeln oder elektronisch über:

<https://stud.fh-isny.de> oder <http://stundenplan.fh-isny.de/>

5. Laufzeit des Unterrichtsvertrages

a) Der Vertrag wird auf bestimmte Zeit, und zwar für die jeweilige Lehrgangsdauer (BK) bzw. Studiengangsdauer (FH) geschlossen.

Die Lehrgangsdauer unserer Berufskollegs - mit Ausnahme der PTA-Ausbildung - beträgt zumindest zwei (2) Jahre. Die Lehrgangsdauer der PTA-Ausbildung beträgt zumindest zweieinhalb (2 ½) Jahre.

Die geplante voraussichtliche Dauer der von uns ausschließlich als Präsenzstudium angebotenen Bachelor-Studiengänge beträgt zumindest 7 Semester bzw. 3 ½ Jahre; die Dauer kann sich im Falle unserer rechtsverbindlichen Anerkennung von anderweitig erworbenen Vorleistungen nach Maßgabe der durch die nta Hochschule getroffenen Entscheidung verkürzen.

Die Vertragslaufzeit beginnt am Berufskolleg mit Beginn des 1. Schulhalbjahres und an der nta Hochschule mit Beginn des 1. Semesters.

b) Die Verpflichtung des Schüler/Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser die Ausbildung bzw. das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

c) Am Berufskolleg (BK) endet das Vertragsverhältnis bei Nichtbestehen der Probezeit oder bei Nichtversetzung in das 2. Schuljahr.

d) An der nta Hochschule (FH) endet das Vertragsverhältnis im Falle der Exmatrikulation.

6. Vorzeitige Beendigung des Unterrichtsvertrages

a) Neben den Vereinbarungen nach Ziff. 5. kann der Unterrichtsvertrag **von beiden Parteien** vorzeitig jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres/Semesters gekündigt werden, am BK erstmals jedoch zum Ende des auf den Ausbildungsbeginn folgenden Schulhalbjahres bzw. an der nta Hochschule (FH) erstmals zum Ende des auf den Studienbeginn folgenden Semesters. Bei der BK-Ausbildung muss eine Kündigung spätestens bis zum 15.01. bzw. 15.06. eines Jahres schriftlich eingegangen sein. Beim Unterrichtsvertrag über einen Studiengang muss eine Kündigung spätestens bis zum 15.01. bzw. 15.07. eines Jahres schriftlich eingegangen sein.

b) Die nta hat im Falle unvorhersehbarer, insbesondere nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung am jeweiligen Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der nta nicht zu vertreten sind, das Recht, den Unterrichtsvertrag außerordentlich zum Beginn des Schulhalbjahres bzw. zum Beginn des Semesters zu kündigen. Die nta ist dann verpflichtet, etwaige für den Lehrgang bezahlte Beiträge zu erstatten. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

c) Eine sonstige Kündigung ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. In den Fällen einer außerordentlichen Kündigung durch den Schüler/Studierenden sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Ziff. 6. a) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der nta nicht zu vertreten sind.

d) Die Anwendung des § 627 BGB wird für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

7. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerspruchsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Naturwissenschaftlich-Technische Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH, Isny, Seidenstraße 12-35, 88316 Isny im Allgäu, Telefon: 07562 / 97 07-0, Telefax: 07562 / 97 07-71, E-Mail: info@nta-isny.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ausnahme:

Das Widerrufsrecht gilt nicht bei unentgeltlichen Unterrichtsverträgen, § 312 Abs. 1 BGB.

8. Erfüllungsort für die beiderseitigen Leistungen ist am Sitz der nta (88316 Isny).

Jede Bestimmung gilt für sich allein; die Teilunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind ergänzend so auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird.

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Ort/Datum



Unterschrift des Schülers/Studierenden

Mit der vorstehenden Anmeldung und den damit verbundenen Vertragsbedingungen meiner/meines/unserer/unsere Tochter/Sohnes/Mündels bin/sind ich/wir einverstanden.

Zugleich verpflichte(n) ich/mich/wir/uns, die durch den Vertrag anfallenden Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:



Vater:



Mutter

Beiblatt zum Anmeldebogen

Name (Geburtsname): _____ Vorname: _____
 geboren am: _____ in: _____ Land: _____
 Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Vorbildung bei Ausbildungs-/Studienbeginn

Mittlere Reife FHR Abitur Beruf
 Abschlussjahr: _____ Schulart: _____ Ort der Schule: _____
 Anzahl bereits geleisteter Hochschulsemeister: _____

Berufskolleg (Ausbildung)

AIK	BioTA	CTA	PTA	PhyTA
Teilnahme am Fachhochschulreife-Zusatzunterricht				

Fachhochschule (Bachelor Studiengänge)

Chemie	Pharmazeutische Chemie	Physik-Ingenieurwesen	Informatik
--------	------------------------	-----------------------	------------

Teilnahme am Vorbereitungskurs

Finanzierung der Ausbildung/Studium:	Schüler/Studierender	Eltern	Sonstige
Heimatanschrift des Schülers/Studierenden	Anschrift des Finanzierers		
Straße:	Name:		
PLZ: Wohnort:	Vorname:		
Landkreis:	Straße:		
Bundesland:	PLZ:	Wohnort:	
Telefon:	Telefon:		
E-Mail:	E-Mail:		

Der/die unterzeichnende Schüler/Studierende, gestattet mit seiner/ihrer Unterschrift der Naturwissenschaftlich-Technischen Akademie Prof. Dr. Grübler gGmbH den bzw. die Finanzierer über Angelegenheiten im Zusammenhang mit meiner Ausbildung/Studium und diesem Vertrag zu informieren!

Ort/Datum _____
✕ _____
Unterschrift des Schülers/Studierenden ✕ _____
Unterschrift des Finanzierers

Einzureichende Unterlagen:

1. unterschriebener Anmeldebogen und Beiblatt zum Anmeldebogen
 2. 1 Passbild
 3. Krankenversicherungsnachweis (nur bei Fachhochschul-Studium erforderlich!)
 4. unterschriebener vollständiger Lebenslauf
 5. beglaubigte Abschlusszeugniskopie
- Noch nicht vorhandene Unterlagen können nachgereicht werden

Zimmervormerkung im Wohnheim

Einzelzimmer, klein kein Zimmer
 Einzelzimmer, groß

Preisliste Stand 04.10.2016

Gültig für alle Neuanfänger ab Schulhalbjahr bzw. Wintersemester 2016/2017.

Vorbereitungskurs

Gebühr pro Monat	120,- €
Allgemeiner Materialbeitrag, einmalig	100,- €

Für alle Lehrgänge möglich; findet nur im Sommerhalbjahr (ab März) statt. Die Gebühr ist zu Beginn des Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Die Zahlungsdauer beträgt 6 Monate. Der allgemeine Materialbeitrag ist zur Mitte des Schulhalbjahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Berufskolleg (Ausbildungsdauer: je 2 Jahre, PTA 2,5 Jahre)

Technische Assistenten: AIK, BioTA, CTA, PhyTA, PTA

Schulgebühr je Ausbildungsgang pro Monat*	120,- €
Allgemeiner Materialbeitrag pro Schulhalbjahr*	100,- €
Zusatzunterricht Fachhochschulreife pro Monat	50,- €

Die Schulgebühr ist zu Beginn des Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Die Zahlungsdauer beträgt für alle Ausbildungen 6 Monate pro Schulhalbjahr. Der allgemeine Materialbeitrag ist zur Mitte des Schulhalbjahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

* ausgenommen 5. Schulhalbjahr PTA

Fachhochschule (Regelstudienzeit: 7 Semester)

Bachelor-Studiengänge: Chemie, Pharmazeutische Chemie, Informatik, Physik-Ingenieurwesen

Studiengebühr pro Monat	250,- €
Berufskollegs-Absolventen der nta gGmbH mit Zugangsberechtigung für die Fachhochschule erhalten bei Aufnahme eines Studiums an der nta Hochschule 50 % Nachlass auf die Studiengebühr für das 1. und 2. Studiensemester, vorausgesetzt sie sind mindestens ein Jahr an der nta Hochschule in Isny eingeschrieben.	
Urlaubssemester	150,- €

Die Studiengebühr ist zu Beginn des Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Die Zahlungsdauer beträgt 6 Monate pro Semester.

Wohnheime

Einzelzimmer pro Monat klein	170,- €
Einzelzimmer pro Monat groß	200,- €

Die Miete für ein Wohnheimzimmer versteht sich inklusive Nebenkosten & Internetzugang.

Die Miete ist zu Beginn eines Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

Aufnahmebedingungen nta Berufskollegs Isny

Stand: 01.2017

I. Aufnahmevoraussetzungen

1. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

- a. die Fachschulreife, der Realschulabschluss, das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des 8-jährigen Bildungsganges oder in die Klasse 11 eines Gymnasiums des 9-jährigen Bildungsganges oder der Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes und
- b. bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für den Besuch des jeweiligen Berufskollegs ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

2. Am Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife darf nur teilnehmen, wer nicht bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an Fachhochschulen oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden hat.

II. Beizufügende Aufnahmeunterlagen

Der Anmeldung (= Aufnahmeantrag) sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ggf. über die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses gemäß obiger Ziff. I.1.,
3. eine Erklärung,
 - a) ob und gegebenenfalls an welchem Berufskolleg für technische Assistenten der Bewerber bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
 - b) ob und gegebenenfalls an welche Schule der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat.

Sofern das Zeugnis nach Ziff. I.1. zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die beglaubigte Abschrift gemäß obigen Regelungen nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

III. Probezeit

1. AIK, BioTA, CTA und PhyTA nach TAVO 2005/2012

Eine Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des 1. Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Über das Bestehen der Probezeit wird aufgrund der Noten des Halbjahreszeugnisses entschieden. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss die Schule verlassen, kann sich jedoch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers noch bis zum Ende des 1. Schuljahres weiter besuchen.

Stellt der zuständige Ausschuss zum Ende des 1. Schuljahres fest, dass der betreffende Schüler nach § 12 TAVO in die 2. Klasse versetzt werden könnte, entfällt die Verpflichtung, die Schule verlassen zu müssen.

2. PTA nach TAVO 1983

- a. Alle PTA-Schüler/innen werden zunächst auf Probe aufgenommen und erhalten am Ende des ersten Schulhalbjahres ein Halbjahreszeugnis. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das PTA-Berufskolleg verlassen. Er kann einmal erneut auf Grund eines Aufnahmeverfahrens nach dieser Verordnung aufgenommen werden.
- b. Ausnahmsweise kann die Klassenkonferenz einem Schüler, der nach Absatz 2. a. die Probezeit nicht bestanden hat, mit Zweidrittelmehrheit das Verbleiben am Berufskolleg erlauben, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass der Schüler unter Berücksichtigung seiner Leistungsentwicklung voraussichtlich die Versetzung in das zweite Schuljahr erreichen wird.

Aufnahmebedingungen nta Hochschule Isny

Stand: 01.2017

I. An der nta Hochschule kann immatrikuliert werden, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung besitzt; wegen der Einzelheiten wird auf § 58 Abs. 1 bis 4 sowie Abs. 7 und 8 Landeshochschulgesetz (LHG BaWü in der Fassung von April 2014) verwiesen. Die Immatrikulation kann unter bestimmten Gründen versagt werden; vrgl. § 59 Abs. 2. LHG BaWü.

II. Dem Aufnahmegesuch sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf,
2. beglaubigte Abschriften des Abschlusszeugnisses, insbesondere das der Hochschulzugangsberechtigung,
3. eine Erklärung, ob in demselben oder in einem nach § 60 Abs. 2. Nr. 2. LHG BaWü durch Satzung der Hochschule bestimmten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bereits eine Bachelor-Vorprüfung oder eine Bachelor-Prüfung bestanden oder endgültig nicht bestanden wurde,
4. die vom Bewerber unterschriebene Anmeldeerklärung. Bei Übernahme von insbesondere finanziellen Verpflichtungen durch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter ist auch deren Unterschrift notwendig,
5. ein Krankenversicherungsnachweis und
6. ein Passbild.

III. Über das Aufnahmegesuch entscheidet der Rektor der nta Hochschule Isny oder eine von ihm beauftragte geeignete Person. Es ist abzulehnen, wenn der Bewerber die Voraussetzungen nach Abs. I. oder II. nicht erfüllt. Eine Immatrikulation ist zurück zu nehmen, wenn nachträglich Umstände bekannt werden, die zur Ablehnung des Aufnahmegesuchs führen würden.

IV. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zahl der Studienplätze der nta Hochschule Isny, so werden Wartelisten für den nächsten Aufnahmetermin angelegt. Bewerber dieser Wartelisten werden dann bevorzugt aufgenommen.